

Nachweis über den Besuch einer schulischen Betreuung

Ausfüllanweisung:

- Bitte ankreuzen (Mehrfachauswahl möglich)
- einen Bogen pro Kind ausfüllen.

Zeitraum: _____

Von der OGS auszufüllen

| |
|--|
| <p>Der Schüler/die Schülerin _____</p> <p><input type="checkbox"/> nutzt seit dem _____ fortlaufend regelmäßig an _____ Tag/en das Betreuungsangebot. Die Betreuungskosten (ohne Snack- und Getränkepauschalen) liegen bei monatlich _____ Euro.</p> |
| <p><input type="checkbox"/> Vertrag hat sich geändert zum _____.</p> <p><input type="checkbox"/> Vertrag wurde zum _____ gekündigt.</p> |
| <p><input type="checkbox"/> hat ab dem _____ einen Platz in der OGS für _____ Tag/e, welcher ohne Snack- und Getränkepauschale monatlich _____ Euro kostet.</p> |

Ich bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben:

Ort und Datum

Name der OGS

Stempel der Einrichtung/Unterschrift

Von den Sorgeberechtigten auszufüllen:

| |
|--|
| <p>Anlage zum Antrag auf Geschwisterermäßigung</p> <p>zum Geschäftszeichen 5.09.1. _____ (bitte angeben)</p> <p>bzw.</p> <p>Kind in der Kindertageseinrichtung: _____</p> <p>_____ Ort und Datum</p> <p>_____ Unterschrift der Sorgeberechtigten</p> |
|--|

Zur Überprüfung des schulischen Besuches muss in regelmäßigen Abständen der Nachweis eingereicht werden.

„Eine Berücksichtigung von schulpflichtigen Geschwisterkindern in einer Offenen Ganztagschule (OGS) als Zählkinder für die Geschwisterermäßigung erfolgt ab **einem regelmäßigen Besuch von schulischen Betreuungsangeboten an mindestens 3 Tagen pro Woche ab einem monatlichen Elternbeitrag von mindestens 50 Euro**“ gem. § 2 der Satzung zur Übernahme von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen im Kreis Ostholstein.